



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 5. Änderung

Begründung mit Umweltbericht

Bearbeitung:

**Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Stadtbauamt
- Planung -**

Lauf a.d.Pegnitz, den 02.10.2018

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

**Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.**

**Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister**

**A. Nürnberger
Bauamtsleiterin**

1. Planungsrechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, genehmigt mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 31.03.2008 Az. 420-603.14-21/75, ist seit dem 04.06.2008 rechtswirksam.

Diese genehmigte Fassung bildet die Kartengrundlage für die Änderungen vom 18.09.2018.

2. Anlass und Umfang der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Grundstücke Fl.Nrn. 908/9, 908/10 und 908/11 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Wald“ dargestellt.

Seit längerer Zeit bestehen Überlegungen, den städtischen Bauhof von seinem derzeitigen Standort in der Glockengießerstraße unmittelbar am Rande des Altstadtensembles zu verlagern. Aufgrund der beengten Verhältnisse und der zahlreichen Außenstellen ist eine wirtschaftliche Arbeitsweise nicht mehr gewährleistet.

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.10.2016 über verschiedene mögliche Standorte beraten und unter Abwägung der Vor- Nachteile dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die notwendigen Schritte zur Schaffung von Baurecht auf dieser Fläche für die geplante Verlagerung des Städtischen Bauhofs einzuleiten. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung vom 27.10.2016 dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 27.06.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 105 „Städtischer Bauhof neu“ aufzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung vom 29.06.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen eines Parallelverfahrens mit der Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern und eine „Fläche für den Gemeinbedarf – Städtischer Bauhof“ darzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans haben eine Größe von ca. 1.46 ha.

3. Auswirkung der Änderung

Die Auswirkungen der Planänderungen auf die Schutzgüter

- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen
- Tiere
- Mensch/Erholung
- Mensch/Lärmimmissionen
- Landschaft/Ortsbild
- Kultur- und Sachgüter

wurden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 105 ermittelt und bewertet.

Der Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass mit den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Der Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2018 ist Bestandteil der Begründung und als Anlage beigefügt.